



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2014 Nr. 5](#)
Veröffentlichungsdatum: 04.12.2013
Seite: 177

2. Änderung der Satzung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

2022

2. Änderung der Satzung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Vom 4. Dezember 2013

Auf Grund des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 1984 (GV. NRW. S. 694, ber. S. 748), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2004 ([GV. NRW. S. 227](#)) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2013 beschlossen:

1.

Die Satzung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe vom 24. November 2010 ([GV. NRW. 2011 S. 10](#)), die durch Satzung vom 19. Oktober 2011 ([GV. NRW. 2012 S. 109](#)) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „BeamtVG“ durch die Wörter „Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW vom 16. Mai 2013 ([GV. NRW. S. 234](#))“ ersetzt.

2. § 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b wird aufgehoben.

b) Buchstabe c wird Buchstabe b.

3. Dem § 24 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴ Die kvw-Beamtenversorgung kann die Auszahlung der Leistungen einstellen, sofern das Mitglied mit zwei oder mehr monatlichen Abschlagszahlungen im Rückstand ist und die kvw-Beamtenversorgung dem Mitglied eine entsprechende Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung übermittelt hat.“

4. § 29 Absatz 3 Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„f) Versorgungsaufwand für Bürgermeister und Landräte gemäß Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW bis zum Erreichen der für Lebenszeitbeamte geltenden Regelaltersgrenze.“

5. In § 30 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Umlagehebesatzes“ durch die Wörter „umzulegenden Versorgungsaufwandes“ ersetzt.

6. Dem § 36 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴ § 24 Satz 4 gilt entsprechend.“

2.

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft

Münster, den 4. Dezember 2013

J a c o b i

Vorsitzender des Verwaltungsrates

R a s c h d o r f

Schriftführerin

GV. NRW. 2014 S. 177